

Dortmunder Netz GmbH Information für den Elektroinstallateur

Gültig ab 01.10.2017

für die Errichtung von vorübergehenden Netzanschlüssen zur Baustrom- und Festplatzversorgung

Der Kunde bzw. der von ihm beauftragte, eingetragene Installateurbetrieb ist für den sicheren Betrieb und dem ordnungsmäßigen Zustand des Baustrom- oder Festplatzverteilers, dessen Anschlussleitung und der kundenseitigen Verteileranlage verantwortlich.

Der Baustrom- oder Festplatzverteiler muss den nachfolgenden Produktnormen entsprechen:

- DIN EN 61439 VDE 0660-600

Insbesondere verweisen wir auf die nachfolgend geltenden Vorschriften und Verfügungen in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- Technische Anschlussbedingungen Niederspannung (TAB)
- Ergänzende Bedingungen der Dortmunder Netz GmbH (DONETZ) zu den TAB
- DIN-VDE Vorschriftenwerk
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Diese Informationen sollen als Arbeitshilfe dienen und sind kein Ersatz für die derzeit gültigen Normen, den anerkannten Regeln der Technik, sowie die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, die in ihrer Gesamtheit vom Errichter der Anlage zu beachten sind.

Um die Möglichkeit und den Aufstellungsort des Bauanschlusses zu bestimmen, sind dem Betrieb der DONETZ folgende Angaben mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Anschlusstermin mitzuteilen:

- Höhe der bereitzuhaltenden elektrischen Leistung
- Besonderheiten des elektrischen Lastgangs, insbesondere bei leistungsstarken Motoren mit schwerem Anlauf, häufigem Schalten oder schwankender Stromaufnahme
- Übergabestelle

Die DONETZ wird den geforderten Anschluss nur vornehmen, wenn nachfolgende Punkte beachtet wurden:

Die Netzanschlussleitung an das Niederspannungsnetz der DONETZ ist losgelöst von der Verlegeart, so kurz wie möglich (max. 5m), sowie ohne lösbare Zwischenverbindungen auszuführen. Der Mindestquerschnitt beträgt $16\text{mm}^2 \leq 63\text{ A}$ und $> 63\text{ A}$ mind. 25mm^2 . Die Bauart der Leitung muss

mindestens H07RN-F betragen und ist in einem Schutzrohr des Typ FFKuS-EM-F bzw. in einem Schutzrohr welches einen Druck von mindestens 1750 N standhält, zu verlegen.

Die Leitungen und das erforderliche Zubehör sind so auszuwählen und zu verlegen, dass Beschädigungen jeglicher Art ausgeschlossen sind. Dabei ist das Kreuzen von Straßen oder Gehwegen zu vermeiden. Ist das nicht möglich, sind diese Stellen an denen eine besondere mechanische Beanspruchung besteht, durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Anschlusssschränke sowie ggf. vorhandene Zwischenverteiler sind örtlich durch eine geeignete Erdungsmaßnahme wirksam zu erden (Kreuzerder). Die Erdungsleitung ist in H07V-K und einem Mindestquerschnitt von 10mm² Cu auszuführen.

In allen Stromkreisen muss eine Schutzmaßnahme nach VDE 0100-410 angewendet werden. Generell wird beim Einsatz handgeföhrter elektrischer Verbrauchsmittel unabhängig vom Bemessungsstrom empfohlen eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) mit einem Bemessungsdifferenzstrom $I_{\Delta} \leq 35 \text{ mA}$ zu verwenden.

Die kundeneigenen Kabel und Leitungslängen sind auf die Einhaltung der Abschaltbedingungen des jeweiligen Netzesystems auszulegen (Beispiel: TN-System 0,4s bis 32A und 5s größer 32A). Die Kabel und Leitungslängen, sowie die Überstromschutzeinrichtung sind gemäß VDE 0100-520 (s. Bbl 2) auszulegen. Bei Nichteinhaltung der Abschaltbedingungen kann u. a. eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) eingesetzt werden.

Anschlusssschränke sind mit einem fest verankerbaren Untergestell oder mit einer Vorrichtung zur Befestigung an einer Montagefläche zu versehen.

Ist die Baustromzuleitung an einer Freileitung, oder direkt an ein Kabelnetz anzuschließen, sind im Vorfeld weitere Besonderheiten mit dem Betrieb der DONETZ abzuklären.

Die Ausstattung der Baustromzuleitung am Übergabepunkt (z. B. Kabelschuhe) ist im Vorfeld mit dem Betrieb der DONETZ abzustimmen.

An einem Anschlusssschrank ist die anzuschließende Wirkleistung eines Krananschlusses auf max. 12 kW begrenzt. Über 12 kW muss die Krananlage frequenzgesteuert betrieben werden, um negative physikalische Auswirkungen auf andere Netzanschlussnehmer zu vermeiden.

Direkte Baustromanschlüsse an Hausanschlusskästen (HAK) sind zulässig, sofern an diesem keine Krananlagen angeschlossen und betrieben werden.

Anschlusssschrank

Der Anschlusssschrank muss zum Anklemmen frei zugänglich und unverschlossen sein. Ein offenes Vorhängeschloss ist im Anschlusssschrank zu hinterlegen.

Die geforderte Schutzart ist mind. IP 44. Zähler- und Wandlerplätze sind mit plombierbaren, transparenten Abdeckungen der Schutzart IP54 zu versehen.

Es ist ein Zählerplatz für 3.HZ (Dreipunkt-Befestigung) vorzuhalten.

Fest angeschlossene Baustromverteiler mit Steckdosen müssen Einrichtungen zum Trennen der Einspeisung (laienbedienbarer Hauptschalter der gegen Einschalten gesichert werden kann) aufweisen.

Die direkte Messung ist für Betriebsströme bis 80A vorzusehen. Bei Betriebsströmen größer 80A ist eine Wandlermessung einzusetzen.

Für die Speisung von Verbrauchsmitteln die Fehlerströme mit Hochfrequenz- oder Gleichstromanteilen verursachen können, müssen allstromsensitive Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) des Typ B oder B+ eingebaut sein.

Der Anschlusssschrank wird im Beisein des zuständigen Installateurs abgeklemmt. Ist dies nicht möglich, muss der Installateur den Zähler vorher ausgebaut und an der Zählerausgabe zurückgegeben haben.

Fachgerechter Anschluss und Funktionsprüfungen

Um einen sicheren Betrieb vor Ort zu gewährleisten ist die verantwortliche Elektrofachkraft verpflichtet, den richtigen Baustromverteiler für die benötigte Leistung auszuwählen und in Betrieb zusetzen.

Nach fachgerechtem Anschluss erfolgt die Funktionsprüfung und Erstprüfung einschl. Messung gem. DIN VDE 0100-600.

Weiterhin sind monatliche Wiederholungsprüfungen nach DIN VDE 0105-100 durch eine Elektrofachkraft durchzuführen. Diese sind schriftlich zu Dokumentieren und durch das Aufkleben einer Plakette im Baustromverteiler kenntlich zu machen.

Kosten

Nachfolgende Kostenpauschalen gelten für den Anschluss eines Bauanschlusses und die spätere Außerbetriebnahme. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ausgabe des Baustromzählers.

Ein Umsetzen des Bauanschlusses wird wie ein Neuanschluss berechnet.

Müssen Bauanschlüsse an einer Freileitung oder direkt am Kabelnetz angeschlossen werden, wird ein separates Angebot erstellt.

Kann der Anschlussschrank nicht angeschlossen werden, wird dem zuständigen Installateurbetrieb eine Fehlfahrt in Rechnung gestellt.

- | | |
|-------------------------------------------------------|---------------------|
| - Normaler Anschluss (Standard Baustromanlagen) | 236,25 € zzgl. USt. |
| - ab dem 5. Anschluss innerhalb der gleichen Maßnahme | 162,50 € zzgl. USt. |
| - Anschluss an vordefinierten Übergabestellen | 188,75 € zzgl. USt. |
| - Direkter Anschluss am Hausanschlusskasten (HAK) | 105,00 € zzgl. USt. |
| - Fehlfahrt | 105,00 € zzgl. USt. |

Kontaktdaten

Betrieb

Manteuffelstr. 80 Servicezeit:
44143 Dortmund Mo.-Do. 7.00-15.30 Uhr
Tel 0231.54497-401 Fr. 7.00-14.00 Uhr
Fax 0231.54497-379

Zählerausgabe

Manteuffelstr. 80 Öffnungszeiten:
44143 Dortmund Mo.-Do. 7.30-15.30 Uhr
Tel 0231.54497-088 Fr. 7.30-14.00 Uhr
Fax 0231.54497-089